

II-11516 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5733/J

1990 -06- 15

A N F R A G E

des Abgeordneten Fux

an den Bundesminister für Justiz

betreffend in der Fragestunde vom 17.5.1990 offengebliebene Fragen (Todesfall Lütgendorf)

In der Fragestunde des Nationalrates vom 17. Mai 1990 hat der Fragesteller an den Bundesminister für Justiz mehrere Fragen betreffend unzureichende Verfolgungshandlungen der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Todesfall des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf an den Bundesminister für Justiz gerichtet (siehe beigelegtes Stenographisches Protokoll). Im Zuge dieser Fragestunde kam zutage, daß eine vom Minister erteilte Weisung - nämlich die gerichtliche Vernehmung von Emmy und Philipp Lütgendorf zu den Vorgängen in der gerichtsmedizinischen Abteilung in Wiener Neustadt zu beantragen - nicht befolgt worden war. In diesem Zusammenhang richtet der unterzeichnete Abgeordnete an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E:

1. Ist es üblich, daß Ihre Weisungen von den Ihnen unterstellten Beamten Ihres Ressorts nicht beachtet werden?
2. Haben Sie nach dem Gespräch mit dem Fragesteller im Dezember 1989 in dieser Frage mit Herrn Sektionschef Fleisch noch einmal gesprochen?

Wenn ja, haben Sie ihm unter Umständen bei diesem Gespräch erkennen lassen, daß Ihnen an der Erfüllung Ihrer Weisung nicht wirklich gelegen ist?

3. In welcher Weise reagieren Sie üblicherweise darauf, wenn Ihre Weisungen nicht befolgt werden?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen Ihnen als Ressortleiter zur Verfügung, um die Befolgung Ihrer Weisungen durchzusetzen?
5. Haben Sie im Zusammenhang mit der Nichtbefolgung Ihrer Weisung durch Herrn Sektionschef Fleisch diese Mittel eingesetzt?

Wenn nein, warum nicht?

16576

Nationalrat XVII. GP – 143. Sitzung – 17. Mai 1990

**Dr. Preiß**

**Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ):** Herr Bundesminister! Man soll, glaube ich, die Frage der Bezirksgerichte weder dramatisieren noch gering-schätzen. Es ist ein legitimes Interesse der betroffenen Bevölkerung, eine bestmögliche Versorgung auch in justizmäßiger Hinsicht zu bekommen. Ich habe in meinem Bezirk einige Fälle, wo das relativ konfliktlos schon in der Vergangenheit gelöst worden ist. Es hat einmal ein Bezirksgericht Mautern gegeben, das ist aufgelöst worden, und kein Mensch kräht heute mehr danach. Es gibt also solche Fälle.

Ich möchte aber in einer ganz bestimmten Richtung noch nachfragen. Wir haben ja einige Maßnahmen gesetzt, die eine Aufwertung der Bezirksgerichte nach sich gezogen haben, auch eine Steigerung des Anfalles nach sich ziehen werden.

Ist bei den Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich, die sich ja schon sehr lange hinziehen, auch auf diesem Umstand Bedacht genommen worden, und ist dadurch zu hoffen, daß bedeutendere Bezirksgerichte doch auch bewahrt werden können?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Das spielt selbstverständlich eine große Rolle bei den Überlegungen. Wir werden, wenn es zu einem Abschluß kommt, sicher nicht dazukommen, ohne die neuesten Zahlen zu haben. Es hat sich gezeigt, daß die Änderung der Zuständigkeiten ein Bezirksgericht, das wirklich am Rande des Existenzminimums ist, nicht zu einem wirklich lebensfähigen macht. Aber etwa bei einem Bezirksgericht, wenn ich das Beispiel wiederholen darf, das zu vier Fünfteln ausgelastet wird, besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß eine volle Auslastung eintritt.

Wir haben die Zahlen ständig im sogenannten BIS, betrieblichen Informationssystem, und wir werden jeweils mit den neuesten Zahlen kommen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Fasslabend.

**Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich komme aus einem Ort nahe an der Grenze zur Slowakei, aus einem Ort, der ein Bezirksgericht aufweist, das nach Ihrer Liste von der Schließung bedroht ist. Ein Bezirksgericht bedeutet nicht nur rechtliche Betreuung, bedeutet nicht nur gewisse Wirtschaftskraft, sondern ist auch häufig Ansatzpunkt für zahlreiche andere zentrale Funktionen dieses Ortes, zentrale Funktionen, die dieser Ort möglicherweise durch Jahrhunderte ausgeübt hat. Und das ist selbstverständlich gerade im Grenzbereich eine sehr wichtige Funktion.

Und Sie haben bereits in der Vergangenheit gemeint, daß nach Ihrer Ansicht Bezirksgerichte, die an der Grenze, im unmittelbaren Grenzbe-reich liegen, möglichst nicht geschlossen werden sollen. Ich möchte daher heute an Sie die Frage richten, ob Sie diese Ansicht weiter aufrechterhalten.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich habe auch schon früher in Beantwortung einer gleichlautenden Anfrage gesagt, daß ich dafür bin, daß die Regelung mit äußerster Behutsamkeit und unter tunlichster Schonung aller regionalen Interessen erfolgt und daß regionale Besonderheiten, etwa Grenz-nähe, berücksichtigt werden.

Es ist ja eher anzunehmen, daß bei einem an einer Ostgrenze – und in Niederösterreich gibt es nur Ostgrenzen, außer internen Grenzen – gelegenen Bezirksgericht möglicherweise eine Änderung des Geschäftsanfalles durch den flutenden Verkehr über die Grenze hinaus erfolgt. Das ist durchaus möglich. Es könnte nun sein, daß bei einem Bezirksgericht, daß eher schwache Anfallszahlen hat, diese nunmehr steigen werden. Wir wollen nicht hoffen, daß der Anfall nur auf dem Gebiet der Strafsachen zunimmt, aber Handel und Wandel werden belebt, und es könnte sein, daß die Zahl der Zivilprozesse zunimmt, daß dieses und jenes zunimmt. Die tote Grenze, der Eiserne Vorhang hat natürlich auch zu einer Verringerung der Geschäfte geführt. Und ich versichere Ihnen, Herr Abgeordneter, das wird sehr genau beobachtet werden.

**Präsident:** Wir kommen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Fux (*Grüne*) an den Herrn Bundesminister.

**Abgeordneter Herbert Fux:** Herr Minister! Meine Frage lautet:

535/M

Warum hat die Staatsanwaltschaft noch immer keine Vernehmung des Sohnes und der Witwe des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf zu den Vorgängen in der gerichtsmedizinischen Abteilung in Wiener Neustadt beantragt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Wir haben dieses Thema schon des öfteren abgehandelt, und Sie werden sich erinnern, daß ich es war, der eine neuerliche intensive gerichtsmedizinische Begutachtung veranlaßt hat. Ich habe mich nicht zufriedengegeben mit dem Kurzgutachten, das in engem zeitlichem Zusammenhang mit dem Tod gestanden ist.

**Bundesminister Dr. Foregger**

Nun liegt dieses sehr ausführliche gerichtsmedizinische Gutachten vor. Es ist auch ein Schießsachverständigengutachten einbezogen. Nach Ansicht aller dafür zuständigen Justizbehörden haben diese beiden Gutachten ergeben, daß es keinen Hinweis auf Fremdverschulden gibt.

Man hätte sicher die von Ihnen schon wiederholt geforderten Vernehmungen machen können. Aber sie können, so meinen die Justizbehörden — und ich weiß dem nichts entgegenzusetzen —, nicht die Gutachten aus den Angeln heben.

Ob nun dem Sohn des verstorbenen Verteidigungsministers der Zutritt zum Leichnam versagt und ihm gesagt worden ist, das habe das Ministerium angeordnet, mag zwar vielleicht in irgendwelchen Gedankenketten eine Rolle spielen, kann aber die Gutachten, wonach — ich möchte es so formulieren — kein Indiz für Fremdverschulden vorliegt, meines Erachtens nicht aus den Angeln heben.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Fux:** Herr Bundesminister! Bei einer Besprechung mit Ihnen in Ihren Amtsräumen im Dezember vorigen Jahres haben Sie in meinem Beisein Sektionschef Fleisch angerufen und ihn angewiesen, die von mir mehrfach beantragte Vernehmung von Phillip und Emmi Lütgendorf durchzuführen.

Warum wurde die von Ihnen Sektionschef Fleisch gegebene Weisung nicht befolgt? Warum wurde diese Vernehmung nicht durchgeführt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Foregger:** Herr Abgeordneter! Sie haben das vollkommen richtig geschildert. Ich habe eine mündliche Weisung, wenn man so sagen will, an meine Mitarbeiter gerichtet, man möge das tun. Inzwischen sind aber die Gutachten da, und das Verfahren wurde beendet. Man müßte nach den Regeln des gerichtlichen Verfahrens das Verfahren wiederaufnehmen. Und ich glaube, nur um diese Vernehmung durchführen zu können, kann man das Verfahren nicht wiederaufnehmen.

Ich gestehe Ihnen zu, als ich gelesen habe, daß das nicht geschehen ist, habe ich das bedauert, denn das hätte man irgendwann einmal machen sollen. Aber jetzt eine Wiederaufnahme des Verfahrens durchzuführen, um diese Vernehmungen zu machen, dafür, so meine ich, fehlt es an hinreichenden Indizien, daß, wenn sich als richtig herausstellt, was behauptet worden ist, damit die Sachverständigengutachten aus den Angeln gehoben sind.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Fux:** Herr Minister! Der Sachverhalt ist schließlich doch folgender: Die gleichlautenden Aussagen von Philipp und Emmi Lütgendorf stellen den Sachverhalt so dar, daß beide im Gerichtsmedizinischen Institut in Wiener Neustadt vorgesprochen haben, wie sie schon gesagt haben, um die Leiche Lütgendorfs noch einmal einzusehen. Und es wurde ihnen — so Philipp Lütgendorf, der die folgenden Worte, die auch veröffentlicht wurden, mehrfach zur Presse gesagt hat — eine Weisung eines Ministers vorgehalten, die Leiche Lütgendorfs sei von niemandem mehr einzusehen.

Ich finde, das ist ein sehr gravierender Sachverhalt, und es ist eigentlich unglaublich, daß immer wieder diese Aussage Lütgendorfs in der Presse publiziert wurde und es die zuständige Staatsanwaltschaft nicht für richtig gehalten hat, eine Aufklärung durchzuführen, geschweige denn, daß in einer Anfragebeantwortung der Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts Wiener Neustadt dem widersprochen und sich sogar erlaubt hat, zu sagen: Die waren überhaupt gar nicht da. Also hier . . .

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Formulieren Sie die Frage! Das ist eine Fragestunde.

**Abgeordneter Fux (fortsetzend):** Es steht die Möglichkeit einer falschen Aussage des Leiters des Gerichtsmedizinischen Instituts in Wiener Neustadt zur Debatte.

Meine Frage: Ist man dabei, diese Angelegenheit Lütgendorf als sogenannte Staatsaffäre zu behandeln, das heißt im Klartext, Gras darüber wachsen zu lassen?

**Präsident:** Herr Bundesminister. . .

**Bundesminister Dr. Foregger:** Keineswegs. Ich habe mich um die Sache wirklich sehr angenommen. Nur meine ich, daß zehn Jahre nach dem bedauerlichen Ereignis kaum eine oder gar keine Möglichkeit besteht, zu einem anderen Verfahrensergebnis zu kommen. Und ich sagte Ihnen bereits: Ich habe bedauert, daß man das nicht gemacht hat — allein um mir die Anfrage zu ersparen und allein um auch Ihnen gegenüber — und ich habe in der Tat meinen Mitarbeitern gesagt, man soll es tun — nicht als einer dazustehen, dessen Anordnung nicht eingehalten worden ist.

Allerdings meine ich, daß eine Wiederaufnahme dieses Verfahrens, nur weil behauptet worden ist: Man hat uns nicht zum Vater beziehungsweise Gatten gelassen!, nicht in der Lage ist, das objektive Gutachten der Gerichtsmediziner beziehungsweise der Schießsachverständigen aus den Angeln zu heben.

16578

Nationalrat XVII. GP — 143. Sitzung — 17. Mai 1990

**Präsident**

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie ich jetzt gerade gehört habe, hat Abgeordneter Fux im gegenständlichen Verfahren Anträge gestellt, er hat die Vernehmung von Zeugen beantragt. Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: In welcher Funktion hat Abgeordneter Fux Anträge in diesem Verfahren gestellt? Mir war bis jetzt nicht bekannt, daß er allenfalls Privatbeteiligter oder sonst etwas ist. Daher würde mich interessieren, aufgrund welcher rechtlichen Ermächtigung Abgeordneter Fux in diesem Verfahren Anträge auf Zeugeneinvernahmen und sonstiges stellen kann.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Es liegen keine Anträge vor. Abgeordneter Fux ist zweifellos kein Verfahrensbeteiligter, dem es zustünde, formelle Anträge zu stellen. Er hat mich eines Tages aufgesucht, wir haben verschiedene Dinge besprochen, und er hat unter anderem auch dieses Thema wieder angeschnitten. Und ich habe gesagt: Also jetzt werden wir die wirklich einmal befragen! Nun ist es, weil inzwischen das Gutachten gekommen ist und die Sache abgetan wurde, nicht dazu gekommen. Und als Fachmann des Strafverfahrensrechtes wissen Sie: Deswegen allein, weil irgendeine Randtatsache nicht hinreichend geklärt ist, kann man ein Verfahren nicht neuerlich aufnehmen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Tatsache ist, daß Herr Bundesminister Lütgendorf nach seinem Mord oder Selbstmord mit eingeschlagenen Zähnen oder eingeschossenen Zähnen und mit der Waffe in der Hand aufgefunden wurde. Alle Gerichtssachverständigen erklären, daß ein Selbstmörder, dessen Selbstmord durch eine Schußwaffe verursacht wurde, solch eine Haltung nicht aufweisen kann, das heißt, daß die Waffe bei einem Selbstmord durch Schuß dem Eigentäter aus der Hand fällt. So hat unter anderen Herr Professor Sorgo vom Gerichtsmedizinischen Institut in Linz festgestellt, daß ihm solch ein Fall in der Praxis noch nie untergekommen ist. Und mir wurde gesagt, daß sich Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft in Wiener Neustadt mehrten, die auch gewisse Sachverhalte verdichten. Anscheinend geht man eher dem nach, woher diese Informationen kommen, als dem Inhalt dieser Informationen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wäre es zur Aufklärung all dieser Gerüchte nicht doch sinnvoll, diesen Sachverhalt genauer zu untersuchen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich festhalten, daß es im gerichtsmedizinischen Gutachten — aber das ist nicht ein Zitat, sondern nur eine Mitteilung daraus — heißt, für einen Schuß durch den geschlossenen Mund gebe es keine Hinweise. Und mir hat der Sachverständige das persönlich erklärt. Wenn in den Mund geschossen wird, wird ein derartiger Druck ausgelöst, sodaß sich nicht nur etwaige Zahnprothesen, sondern unter Umständen auch nicht so feste Zahnbestandteile in der Mundhöhle — ich weiß nicht, wie man das pietätvoll darstellt — befinden. Jedenfalls könnte man den Eindruck haben, wenn die Zähne zerstört sind, dann müsse ja durch die Zähne geschossen worden sein. Dem ist nicht so. Ich bin kein Fachmann. Ich muß mich auf das verlassen, was im Gutachten steht.

Herr Abgeordneter! Der zweite Teil Ihrer Zusatzfrage geht dahin: Wenn wir wieder irgend etwas Neues hören, würden wir dann bereit sein, das Verfahren wiederaufzunehmen? Da sage ich: Selbstverständlich. Wenn der Tod des ehemaligen Verteidigungsministers durch Mord eingetreten sein sollte, ist niemand mehr daran interessiert als ich, ihn der Klärung und tunlichst auch der Ahndung zuzuführen. Wann immer wir etwas Handfestes in die Hand bekommen, gibt es auch die Möglichkeit der Wiederaufnahme dieses Verfahrens. (*Abg. Dr. Graff: Es gibt auch eine aufsichtsbehördliche Untersuchung!*) Ja, aber nicht Erkundungsbeweise. Ich kann nicht . . . (*Abg. Dr. Graff: Nicht zur Sache selber!*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Graff! Es ist kein Dialog eingeleitet worden, sondern es gibt Frage und Antwort des jeweiligen Abgeordneten beziehungsweise des Bundesministers. (*Abg. Dr. Graff: Sind jetzt Zwischenrufe verboten?*)

Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Präsident, ich meine, das beantwortet zu haben.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich kann an das anhängen, was Herr Kollege Hofer vorhin geschildert hat: der typische Offiziers- und Soldatenselbstmord. Allerdings war vor einigen Jahren eine Dame hier im Haus bei mir, hat sich als die Tochter Lütgendorfs vorgestellt und erzählt, daß der Schuß durch die Lippe gegangen sei. Sie selbst, der Sohn, die Frau — und das ist das Unheimliche daran, was an irgendwelche billigen Krimiserien oder Mafiageschichten oder sonst etwas erinnert —, kein Angehöriger durfte die Leiche sehen. Die Begründung für Selbstmord heißt: weil die Autotüren von innen

**Probst**

geschlossen waren. Das kann jedes kleine Kind ungefähr herstellen.

Das komische ist: Danach wird auch kein Angehöriger einvernommen. Das riecht doch alles nach Absicht (*Ruf bei der SPÖ: Staatsaffäre!*), nach gedreht und getrickst, so wie es in billigen Krimiserien zu finden ist.

Herr Bundesminister! Auch wenn zehn Jahre vorbei sind: Glauben Sie nicht, damit man aus dieser Geschichte nicht eine zweite, dritte, vierte Mayerling-Story macht, daß es wirklich angezeigt wäre, das Verfahren noch einmal aufzurollen und alle Lücken zu schließen, die es gibt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich meine, daß für die Wiederaufnahme — wie immer das technisch heißen mag — des Verfahrens doch etwas gravierendere Umstände gegeben sein müßten. Dann werden Sie mich sehr bereit finden, falls ich noch im Amte bin, alles zu unternehmen, daß die Sache geklärt wird.

Ich kann nur noch einmal darauf verweisen: Das Gutachten hat sich vornehmlich mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Zerstörung des gesamten Mundraums, des Gebisses darauf hindeute oder gar einen Hinweis, einen Beweis dafür gebe, daß durch den geschlossenen Mund geschossen worden sei. Das Gutachten sagt nein, diesen Hinweis gibt es nicht, es gibt kein Indiz dafür, daß der Schuß durch den geschlossenen Mund abgegeben worden ist. Ich muß mich daran halten.

Wenn, wie Herr Abgeordneter Fux sagt, andere Beweise kommen, werden Sie mich selbstverständlich sehr bereit finden, all diesen Dingen nachzugehen. Vorderhand scheint es mir etwas zuwenig zu sein.

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Ich danke, Herr Bundesminister.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 5153/AB bis 5161/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 386/A der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird,

Antrag 391/A der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird,

Antrag 392/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 387/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird;

dem Finanzausschuß:

Antrag 388/A der Abgeordneten Eder, Kurt Bergmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung der Anteile des Bundes an der EXPO-VIENNA Wiener Weltausstellungs-Aktiengesellschaft;

dem Hauptausschuß:

Antrag 389/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Durchführung einer Volksbefragung über die gesetzliche Wahlkampfkostenbeschränkung bei der Nationalratswahl 1990;

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 390/A (E) der Abgeordneten Eigruber und Genossen betreffend Verbesserung der Ausrüstung für den exekutiven Außendienst;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 393/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Abschaffung eines Saatgutbeitrages für Mais,

Antrag 394/A (E) der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Überschüsse des Getreidewirtschaftsfonds für Österreichs Bauern;

dem Umweltausschuß:

Antrag 395/A der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt,

Antrag 396/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Verurteilung des US-Boykotts von wirksamen Maßnahmen gegen die Klimakatastrophe;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 397/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Ausbau der Summerauerbahn in Oberösterreich statt Ausbau einer Autobahnverbindung,